

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Rahmenvertrag

Präambel

Im Rahmen des „Rahmenvertrags“ stellt die store2be GmbH (im Folgenden „**store2be**“) dem Mieter Gewerbeflächen zur Verfügung. Diese mietet store2be zur Weitervermietung vom Berechtigten.

§ 1 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, 80 % der Miete und der Verwaltungskosten spätestens am Tag nach Vertragsschluss direkt und die verbleibenden 20 % der Miete und der Verwaltungskosten spätestens 14 Tage nach Beendigung des Aktionszeitraums ohne Abzüge zu zahlen. Der Mieter verpflichtet sich, die variablen Kosten (z.B. Strom, Reinigung, Wasser, Überstunden von Promotoren und Sicherheitspersonal) spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung zu zahlen.

(2) Zahlt der Mieter den zu zahlenden Betrag nicht binnen 14 Tagen ab Fälligkeit, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des zu zahlenden Betrages verwirkt. Dies gilt nicht, wenn der Mieter die Verspätung der Zahlung nicht zu vertreten hat.

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Flächen für den Zeitraum der Vermietung zu Promotion- und/oder Aktionszwecken während der Kernöffnungszeiten am Ort der Mietsache zu nutzen (Betriebspflicht). Verletzt der Mieter seine Betriebspflicht, wird für jeden Tag der Verletzung der Betriebspflicht eine Vertragsstrafe in Höhe der Tagesmiete verwirkt. Wird die Betriebspflicht nur während eines Teils der üblichen Geschäftszeiten verletzt, ist die Höhe der Vertragsstrafe angemessen zu reduzieren. Die Vertragsstrafe wird nicht verwirkt, wenn der Mieter die Nichtnutzung nicht zu vertreten hat.

(4) Der Mieter hat für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten Sorge zu tragen.

(5) Der Mieter stellt store2be von den Verpflichtungen des Hauptmietvertrags wegen der verspäteten Rückgabe der Mietsache, der Beschädigung der Mietsache sowie der Verletzung der Verkehrssicherungspflichten bis zu einem Betrag von 50.000 € im Innenverhältnis frei. Weitere Ansprüche von store2be gegen den Mieter bleiben davon unberührt.

§ 2 Haftung von store2be

(1) store2be haftet für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

(2) Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Mieters aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von store2be, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet store2be nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Mieters aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen.

(5) Die Einschränkungen der Abs. 2, 3 und 4 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von store2be, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(6) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 3 Sonstiges

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung.

(2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Mieter Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist und den Vertrag in dieser Eigenschaft abschließt.